

Beschluss Klimanotstand Kiel - es muss weitergehen: 10 Punkte Plan für 2020

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

Antragstext

- 1 Den Beschluss zum Climate Emergency sowie die Beschlussvorlage "Erste Beschlüsse
2 zum Climate Emergency" der Kieler Ratsversammlung begrüßen wir ausdrücklich. Es
3 ist jedoch nur ein erster Schritt. Um einen effektiven Beitrag zum kommunalen
4 Klimaschutz zu leisten und Kiel in den nächsten Jahren klimaneutral zu
5 gestalten, müssen nun weitere Schritte erfolgen. Um den Ausstoß an
6 Treibhausgasen in Kiel möglichst schon bis 2035 auf nettonull zu reduzieren,
7 fordern wir für das Jahr 2020 die Umsetzung folgender Punkte:
- 8 1. Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrs um mindestens 5 Prozent bis
9 Anfang 2021.
 - 10 2. Zügige Umsetzung des 2-Euro-Tickets mit einem Ratsbeschluss in 2020 mit
11 dem Ziel eines 1-Euro-Tickets in 2023, so wie es im Kooperationsvertrag
12 festgelegt wurde.
 - 13 3. Steigerung der Stadtbegrünung (unter anderem durch verpflichtende
14 Fassaden- und Dachbegrünung) und eine weitgehende Evaluation von
15 bisherigen Begrünungsmaßnahmen unter Klima- und
16 Naturschutzgesichtspunkten. Wir möchten, dass auch die Wartehäuschen an
17 Bushaltestellen -beginnend mit den neu zu errichtenden- mit Gründächern
18 ausgestattet werden. Dabei ist zu beachten, dass die CO₂-Bindung der
19 Pflanzen möglichst hoch ist und diese an die erwarteten Klimaänderungen
20 angepasst sind. Zudem ist beim Mix der Bäume, Büsche, Blumen und Gräser
21 darauf zu achten, dass ein möglichst langer Zeitraum gewährleistet ist, in
22 dem der Gesamtmix an Begrünung blüht.
 - 23 4. Alle Neubauten der öffentlichen Hand sind mit Solarenergienutzung zu
24 errichten, zur Elektrizitätserzeugung, Warmwassererzeugung, Kühlung oder
25 zu mehreren Anwendungen. Ausnahmen gelten nur bei Dachbegrünung, wir
26 wollen kein neues öffentliches Gebäude mehr "oben ohne". Innerhalb der
27 nächsten 5 Jahre sollten zudem alle geeignete Bestandsdächer der
28 öffentlichen Hand zu mindestens 25% und innerhalb der nächsten 10 Jahre zu
29 mindestens 50% zur Solarenergienutzung verwendet werden. Wir wünschen uns
30 die Steigerung privater Solar- sowie Solarthermieanlagen um mindestens 5
31 Prozent pro Jahr, z.B. sowohl durch Unterstützung der Stadtwerke Kiel,
32 durch rechtliche Möglichkeiten, als auch durch entsprechende Förderungs-
33 und Aufklärungsprogramme. Dazu soll das vorhandene Solarpotenzialkataster
34 der Stadt grundlegend überarbeitet werden. Vorbild soll hier das
35 entsprechende Solarpotenzialkataster des Kreises Steinfurt in NRW sein. Es
36 ist darauf zu achten, dass nicht nur "Süddachflächen" als geeignet

- 37 eingestuft werden. Desweiteren ist die zugehörige Satzung nach den neuen
38 Vorgaben der DSGVO anzupassen.
- 39 5. Deutliche Steigerung der Wärmesaniierungsquote auf mindestens 2 Prozent.
40 Dies kann ebenfalls durch entsprechende rechtliche Regelung sowie
41 Förderungs- und Aufklärungsprogramme erfolgen. Bei der Förderung werden
42 ökologische Dämmstoffe aus Naturmaterialien, wie Holz, Flachs, Hanf,
43 Seegras und weitere deutlich bevorzugt.
- 44 6. Durchführung von mindestens fünf stadtteilbezogenen Veranstaltungen zum
45 Thema Klimaschutz im Jahr 2020, z.B. Klimawerkstätten, Prototyping-Events,
46 Hackathons u.a. innovative Formate. Auch als Partei wollen wir hier
47 nachlegen und für das Jahr 2020 weitere Veranstaltungen mit innovativen
48 und auch aktionsbezogenen Formaten in Kooperation mit der
49 Zivilgesellschaft stattfinden lassen.
- 50 7. Keine Neuansiedlung von Unternehmen, die keine nachhaltigen bzw.
51 klimaneutralen Geschäftsmodelle besitzen oder diese bis 2023 in Aussicht
52 stellen (eine Strategie ist vorzulegen).
- 53 8. Landstrom für alle Schiffe im Kieler Hafen bis 2021 sowie ein erhöhtes
54 Engagement der Stadt Kiel, um zusammen mit den Ostsee-Hafenstädten
55 Standards für eine saubere, klimaneutrale Schifffahrt in der Ostsee weiter
56 zu erhöhen.
- 57 9. Jährlicher öffentlicher Bericht über die Senkung des CO₂-Ausstoßes der
58 Stadt Kiel sowie erfolgreich umgesetzte Maßnahmen. Zudem sollen Best
59 Practise Beispiele mit anderen Kommunen ausgetauscht werden.
- 60 10. Konsequente Umsetzung des Klimavorbehalts bei allen Beschlüssen der
61 Ortsbeiräte, Ausschüsse und der Ratsversammlung sowie eine Divestment-
62 Strategie bei Anlagen der Stadt Kiel sowie ihrer Eigenbetriebe.
- 63 11. Ab 2020 sollen alle Ausschreibungen für neu zu beschaffende Fahrzeuge der
64 Stadt Kiel und ihrer Gesellschaften den erneuerbaren Antrieben den Vorzug
65 geben. Ab 2025 sind verpflichtend nur noch Fahrzeuge mit erneuerbaren
66 Antrieben zu beschaffen, da wir sonst bedingt durch die Laufzeit der
67 Fahrzeuge keinesfalls 2035 bei Netto-Null-Emissionen angekommen sein
68 werden. Dies betrifft neben den schon in Umstellung befindlichen Bussen
69 insbesondere alle Dienstwagen, Abfallsammelfahrzeuge und Transporter.
70 Ausnahmen sind nach 2025 nur möglich, wenn die entsprechenden Fahrzeuge
71 mit erneuerbaren Antrieben noch nicht am Markt verfügbar sind.

Begründung

Erfolgt mündlich

Beschluss Kiel muss zum Energiewende-Motor der Schifffahrt werden!

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

Antragstext

- 1 Am 9. Juni wurde ein Kreuzfahrtschiff in Kiel durch Aktivist*innen durch zivilen
- 2 Ungehorsam am Auslaufen gehindert, indem Boote vor dem Kreuzfahrtschiff
- 3 kreuzten. Unabhängig von der Frage, wie diese Aktion zu bewerten ist, stellen
- 4 wir fest: saubere Luft, Klimaschutz und faire Löhne an Bord aller
- 5 Kreuzfahrtschiffe dürfen nicht immer wieder anderen Interessen geopfert werden.

- 6 Parallel zum Kohleausstieg brauchen wir auch einen zügigen Ausstieg aus der
- 7 Verbrennung von Schweröl, Erdgas und anderen fossilen Antrieben der
- 8 Seeschifffahrt. Dazu sind bei Schiffsneubauten der kommenden Jahre nur noch
- 9 erneuerbare und klimaneutrale Antriebe vorzusehen. Kiel ist mit seinem Hafen und
- 10 seinen Werften in einer Position um voranzugehen. Konkret muss die Stadt den
- 11 Dialog mit den Werften suchen, um in Ausbildung und Entwicklung endlich die
- 12 Segel in Richtung klimaneutrale Wirtschaft zu setzen. Außerdem wollen wir durch
- 13 schrittweise steigenden Liegegebühren für Schiffe mit fossilen Antrieben
- 14 zusätzliche Anreize setzen, um den Hafen so schnell wie technisch möglich
- 15 klimaneutral zu gestalten.

- 16 Diese Ziele sollen darüber hinaus in Kooperation mit anderen Ostseehäfen
- 17 ausgedehnt werden.

- 18
- 19 Den Bau von Landstromanlagen in Kiel begrüßen wir ausdrücklich. Damit der
- 20 Landstrom von den Reedereien während der gesamten Liegezeit ohne Ausnahme
- 21 abgenommen wird, soll ab 2022 eine Abnahmepflicht eingeführt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

K3NEU GRÜNE Verkehrswende für Kiel

Antragsteller*in: Phil-James Stange (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

Antragstext

1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

2 "GRÜNE VERKEHRSWENDE FÜR KIEL:

3 1.) STRASSESPERRUNG 2020,

4 2.) CITY-MAUT 2021, hierzu wird der Landesgesetzgeber aufgefordert, umgehend ein
5 Landesgesetz zwecks Erlaubnis von City-Maut in Schleswig-Holstein zu erlassen,
6 UND

7 3.) SAUBERE LUFT 2025"

8
9 Begründung:

10 Dieser Antrag dient als örtliche Ergänzung zur Verkehrswende des bundesweiten
11 "Klima Sofortprogramm Grüne 01.07.2019, Zeilen 339 - 395"

12 1.) Zur Einhaltung des NO₂-Grenzwerts im Bereich der B 76 (Theodor-Heuss-Ring)
13 wird ab dem 01.01.2020 zunächst eine Straßensperrung für Diesel-Pkw ab EURO IV
14 Abgaseinstufung in Fahrtrichtung Autobahnkreuz (Westring/A 210/A215) bzw.
15 Eckernförde ab der Kreuzung Theodor-Heuss-Ring/Abfahrt zur Alten Lübecker
16 Chaussee eingeführt, vgl. früheren Habeck-Vorschlag. Sollte diese erste Maßnahme
17 nicht ausreichen, um den NO₂-Grenzwert einzuhalten (Prüfung anfang Januar 2021
18 mit Daten zum 31.12.2020) wird zusätzlich eine Straßensperrung für Diesel-Pkw ab
19 EURO V Abgaseinstufung zum 01.02.2021 eingeführt. Die Überwachung der Einhaltung
20 der Straßensperrung erfolgt mittels Kennzeichen-Scanner, welche eine Überprüfung
21 der Abgaseinstufung anhand des festgestellten Kennzeichens und einer Online-
22 Verbindung zum Kraftfahrtbundesamt (KBA) veranlasst. Verstöße werden mittels
23 Geldbußen von erstmalig 100,00 €, bei jeder Wiederholung jeweils zusätzlich
24 20,00 €, also beim 2. Verstoß 120,00 €, beim 3. Verstoß 140,00 €, usw. geahndet.
25 Sämtliche Einnahmen werden zur Co-Finanzierung der fortlaufenden Verbesserung
26 des Kieler ÖPNV mittels erheblicher Ausweitung des Angebots des ÖPNV, Senkung
27 der Tarife des ÖPNV (1,00 € Ticket) und Umstellung des ÖPNV auf Elektro-Busse
28 und/oder Stadtbahn verwendet. Inwieweit diese Verstöße zusätzlich als
29 Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet werden können und demzufolge mit jeweils 1
30 Punkt im Fahreignungsregister (FAER) des KBA belegt werden, müsste vom
31 Bundesgesetzgeber entschieden werden. Insoweit regen wir eine entsprechende
32 Gesetzesänderung auf Bundesebene an. Sämtliche Daten, die nicht zu einer Ahndung
33 per Bußgeld führen werden sofort gelöscht. Die Daten rechtskräftiger
34 Bußgeldbescheide werden für die Dauer von 2 Jahren gespeichert. Nach Ablauf von
35 2 Jahren werden auch diese Daten vollständig gelöscht. Mit der Löschung und dem
36 Schutz der für 2 Jahre gespeicherten Daten von rechtskräftigen Bußgeldbescheiden
37 wird der Datenschutzbeauftragte der LHS Kiel gesondert beauftragt. Eine
38 anderweitige Nutzung der erhobenen und teilweise gespeicherten Daten wird
39 vollständig und ohne Ausnahmen für alle Behörden (Geheimdienste, Justizbehörden,
40 etc.) ausgeschlossen.

41 2.) Zur Co-Finanzierung neben etwaiger Bundes- und Landeszuschüsse der bis zum
42 01.01.2025 fortlaufenden Verbesserung des Kieler ÖPNV mittels erheblicher
43 Ausweitung des Angebots des ÖPNV, Senkung der Tarife des ÖPNV (1,00 € Ticket)
44 und Umstellung des ÖPNV auf Elektro-Busse und/oder Stadtbahn wird ab dem
45 01.01.2021 eine Pkw und Lkw-Maut eingeführt. Ausgenommen von dieser Maut sind
46 Elektro-Fahrzeuge, Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und Brennstoffzellen/Wasserstoff-
47 Fahrzeuge. Die Höhe der Maut beträgt 3,00 € für Pkw und 5,00 € für Lkw für jeden
48 Tag bzw. 24 Std. Für Dauernutzer wird ein Jahrestarif von 365,00 € sowohl für
49 Pkw und Lkw angeboten, welche online unter kiel.de [1] zu bestellen ist. Die
50 Maut-Erhebung erfolgt für die Bürger ganz komfortabel mittels moderner Kfz-
51 Kennzeichen-Scanner. Monatlich wird eine Maut-Rechnung für alle erfassten Pkw
52 und Lkw erstellt und an die Halter versandt. Nach drei Monaten, Ende von
53 Bearbeitungs- und Einspruchsfristen ggü. erhobene Maut-Rechnungen, werden
54 sämtliche Daten gelöscht. Hiermit wird der Datenschutzbeauftragte der LHS Kiel
55 gesondert beauftragt. Eine anderweitige Nutzung der erhobenen Daten wird
56 vollständig und ohne Ausnahmen für alle Behörden (Geheimdienste, Justizbehörden,
57 etc.) ausgeschlossen.

58 3.) Zur Ermöglichung einer möglichst sauberen Luft – unabhängig von
59 Luftschadstoffgrenzwerten – wird ab dem 01.01.2025 die Kieler Innenstadt, genaue
60 örtliche Grenzen sind noch zu definieren, für Verbrenner-Pkw, also Pkw mit
61 Benzin-, Diesel-, Flüssiggas- und Erdgasantrieb verboten. Nur reine Elektro-Pkw,
62 Brennstoffzellen/Wasserstoff-Pkw und Plug-In-Hybrid-Pkw, welche aber
63 verpflichtet werden, nur mit elektrischem Antrieb zu fahren, dürfen dann in die
64 Kieler Innenstadt fahren. Für Lkw gilt das Innenstadt-Verbot nicht. Damit
65 schaffen wir einen zusätzlichen Anreiz für Pkw-Käufer, sich einen Elektro-Pkw,
66 Brennstoffzellen/Wasserstoff-Pkw oder Plug-In-Hybrid-Pkw anzuschaffen. Die
67 bisherige Förderung per Bundes-Zuschuss von 4.000,00 € (Elektro-Pkw) bzw.
68 3.000,00 € (Plug-In-Hybrid-Pkw) und Verzicht auf die Kfz-Steuer für 10 Jahre
69 (Elektro-Pkw) ist nach den aktuellen Pkw-Zulassungszahlen (1. Halbjahr 2019:
70 1,7% Elektro-Pkw, 0,9% Plug-In-Hybrid-PKW) vollkommen ungenügend!

Begründung

Effektive Einhaltung des NO₂-Grenzwerts und weitere Ziele der Verkehrswende:

Die Einhaltung des NO₂-Grenzwertes am Theodor-Heuss-Rings infolge der Straßensperrung ab 2020 laut Ziffer 1.) wird spätestens ab 2021 in Verbindung mit der City-Maut ab 2021 laut Ziffer 2.) eintreten. Das ist sehr wahrscheinlich, weil mittels der City-Maut die Ausweichstrecke über die Abfahrt zur Alten Lübecker Chaussee, Hamburger Chaussee ebenfalls mit City-Maut belegt werden! Mittels der Straßensperrung laut Ziffer 1.) in Verbindung mit der City-Maut laut Ziffer 2.) wird sich die verwaltungsgerichtliche Klage der DUH gegen das Land Schleswig-Holstein daher einvernehmlich erledigen lassen.

Die dagegen von manchen Kieler Grünen Ratsmitglieder propagierte Sperrung einer von zwei Fahrbahnen des Theodor-Heuss-Rings in Fahrtrichtung Eckernförde ist zwar rigoros und eine scheinbar einfache Lösung, rechtlich aber nicht durchhaltbar. Hiergegen könnten alle Pkw-Fahrer, die einen aktuellen Benziner-Antrieb, Erdgas-Antrieb oder bereits Elektro-Antrieb aufweisen klagen, weil solche pauschale Sperrung einer Fahrbahn nicht verursachergerecht ist. Davon wären alle Pkw-Fahrer betroffen unabhängig von deren Antriebsart.

Die vorstehenden konkreten, realistischen und mittels eigener Co-Finanzierung umsetzbaren Maßnahmen vereinbaren mehrere Ziele für eine grüne Verkehrswende, nämlich saubere Luft für die Einwohner der Kieler Innenstadt und insbesondere der Anwohner des Theodor-Heuss-Rings sowie die möglichst effektive und schnelle Förderung der Elektro-Mobilität für Pkw's und des Kieler ÖPNV. Bei aller teilweiser auch berechtigter Kritik am Elektroantrieb für Pkw, nämlich hoher CO₂-Ausstoß bei Herstellung der größeren Akkus, umweltfeindlicher und menschenunwürdiger

Abbau von erforderlichen Rohstoffen, werden diese Probleme mit zunehmender Erfahrung und technischer Verbesserungen voraussichtlich beherrschbar sein. Nach ganz herrschender Meinung ist aber das Elektroauto, ob mit Akkuspeicher oder Wasserstoff/Brennstoffzelle kann und soll technikoffen bleiben, mit weiter zunehmendem Anteil an regenerativem Strom infolge der Energiewende und des schnellstmöglichen Kohle-Ausstiegs der Antrieb der Gegenwart und Zukunft. Eine zunehmende Elektroautoquote erhöht sogar den Druck auf einen schnelleren Kohleausstieg. Mittels der City-Maut setzen wir den Gedanken des bonus/malus-Systems für die bundesweite Kfz-Steuer regional per kostenpflichtiger City-Nutzung durch Verbrenner-Pkw zu Gunsten des geförderten und preisreduzierten ÖPNV fort. Mit diesen Maßnahmen kommen wir einem menschengerechten, weil nicht ungesundem, innerstädtischen Verkehr innerhalb weniger Jahre nahe.

Die Alternative einer autofreien Innenstadt überzeugt nicht!

Die dagegen von Bremer Grüne und auch in Kiel von einer Bürgerinitiative forcierte autofreie Innenstadt ist insgesamt betrachtet mit viel weniger ökologischem Nutzen verbunden. Denn Pkw mit Verbrenner-Antrieb können jahrelang außerhalb der autofreien Innenstadt ohne Einschränkung weiterhin genutzt werden. Mithin drohen dort die Zunahme von Staus, weil die gleiche Anzahl an Pkw's auf verringerter Straßenfläche unterwegs wäre. Auch würde die Kieler Innenstadt bei schneller Einführung einer autofreien Innenstadt darunter wirtschaftlich erheblich leiden. Sodann würde - zumindest auf kurze Sicht - die Innenstadt einen deutlichen Rückgang an Besucher erleiden. Einkaufsmöglichkeiten würden voraussichtlich erheblich auf die grüne Wiese bzw. die

städtischen Randbezirke verlagert. Selbst wenn man das Ziel einer autofreien Innenstadt erst im Jahr 2030 anvisiert - wie in Bremen - ist es sehr zweifelhaft, ob die Mehrheit der Bürger solch ein langfristiges Ziel nach zeitlich gestaffelten ersten Einschränkungen hinzunehmen bereit ist. Denn die Vorteile einer autofreien Innenstadt, insbesondere mehr Lebensqualität für die Anwohner, werden die wirtschaftlichen Nachteile - wenn überhaupt -, dann nur langfristig (nach ca. 10 Jahren, also erst ab 2040) nach vollständiger Einführung überwiegen können. Überwiegend vorteilhaft insbesondere kinder- und familienfreundlich sind autofreie Zonen dagegen in reinen Wohngebieten, in denen sämtliche Anlieger sich mit der Einrichtung einer autofreien Zone einverstanden erklären bzw. neu zu bauende reine Wohngebiete, wo nur Personen hinziehen, die sich bewusst für eine autofreie Zone entscheiden.

Massive Förderung des Fahrradverkehrs kann nur ein Teil der Verkehrswende sein.

Selbstverständlich ist zusätzlch die massive Förderung des Fahrradverkehrs fortzusetzen. Aber es ist zumindest aktuell nicht realistisch, dass eine Mehrheit der Bürger sich ausschließlich mit dem Fahrrad fortbewegen möchte. Laut aktueller Daten zum 01.01.2019 haben Pkw-Zulassungen binnen eines Jahres um 1,3% auf über 47 Millionen zugenommen. Deshalb sind die vorstehenden Maßnahmen ergänzend umzusetzen.

Verbesserung der Verkehrs- und Luftqualität in der Kieler Innenstadt hilft auch anderen Kieler Stadtteilen und anderen Kieler Hauptverkehrsstraßen

Da die City-Maut bei gleichzeitiger Verbesserungen des ÖPNV entsprechend der Ziffer 2.) ab 2021 bereits effektiv für eine Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs sorgen wird, wird die Einhaltung des NO₂-Grenzwerts auch auf anderen Hauptstraßen wie dem Ostring möglich sein bzw. auch unabhängig vom Überschreiten des Grenzwerts eine Verbesserung der Luftqualität auch dort zur Folge

haben. Ab 2025 wird sich das Verbrenner-Verbot für Pkw in der Innenstadt laut Ziffer 3.), deren örtliche Grenzen noch festzulegen sind, voraussichtlich auch auf die gesamte Luftqualität in Kiel und Umgebung erheblich auswirken.

Sollte die EU in naher Zukunft die derzeit gültigen Grenzwerte für NO₂ und/oder Feinstaub reduzieren und somit weitere Kieler Straßen oberhalb eines verschärften Grenzwertes liegen, wäre es ein Leichtes auch dort entsprechend der Ziffer 1.) Straßensperrungen und City-Maut laut Ziffer 2.) für Ausweichstrecken einzuführen.

Ab 2026 oder später – je nach Akzeptanz – könnte das Verbot für Verbrenner-Pkw über den Innenstadtbereich hinaus auch auf die ganze Landeshauptstadt Kiel ausgeweitet werden!

Nach alle dem bitte ich um Unterstützung des vorsteheden Antrages!

Beschluss GRÜNE Verkehrswende für Kiel

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

Antragstext

1 Die Klimakrise stellt unsere Formen der Mobilität global und in großem Rahmen
2 auf die Probe. Obwohl unsere Autos immer effizienter werden, hat der
3 Verkehrssektor bisher keinen Beitrag zum Klimaschutz geleistet, denn die Autos
4 sind immer leistungstärker geworden und die Menschen fahren immer mehr
5 Kilometer. Wir brauchen schon deshalb dringend eine Verkehrswende. Vor allem in
6 von Automobilen überfluteten Innenstädten schlagen auch andere schädliche
7 Auswirkungen des Autoverkehrs zu Buche: Unfälle, Lärm, Luftverschmutzung. Auch
8 deshalb wollen wir GRÜNE die Stadtmobilität neu definieren. Wir wollen weg vom
9 Fokus auf Autos. Stattdessen wollen wir Bus, Bahn und Fahrrad in den Mittelpunkt
10 stellen.

11
12 Im Bezug auf die Grenzwertüberschreitungen am Theodor-Heuss-Ring steht für uns
13 fest. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben einen Anspruch auf saubere Luft. Wir
14 unterstützen deshalb die Anstrengungen von Stadt und Landesregierung zu einem
15 Luftreinhalteplan zu kommen, der die Einhaltung der Grenzwerte unter Anwendung
16 möglichst milder Mittel sicherstellt. Wir wollen über ein verstärktes P&R-
17 Angebot sowie einen großzügig ausgestatteten und günstigen ÖPNV und gute und
18 attraktive Fahrradwege und -straßen zunächst solide Alternativen zum MIV
19 schaffen. Jeder PKW weniger, der den Theodor-Heuss-Ring befährt ist ein
20 wichtiger Beitrag zu besserer Luftqualität.

21
22 Deswegen möchten wir noch im nächsten Jahr in der Ratsversammlung einen
23 konkreten Beschluss zur Einführung des 2-Euro-Tickets erwirken, sodass wir wie
24 im Kooperationsvertrag geplant spätestens 2023 beim 1-Euro-Ticket landen.
25 Gleichzeitig sollen die Qualität und Quantität unserer Buslinien ausgebaut
26 werden und die Stadtbahn werden wir ebenfalls weiter vorantreiben.

27
28 Unser perspektivisches Ziel ist es, die Innenstadt autofrei zu bekommen
29 (Ausnahmen bei Gewerbe und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung). Der Weg
30 dahin kann in einer Innenstadtmaut liegen. Dieses Konzept wollen wir langfristig
31 durch die Verwaltung prüfen lassen.

Beschluss Einrichtung von Kreisverkehren in Kiel

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

Antragstext

- 1 Die KMV beauftragt die Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zu prüfen und in
- 2 der Ratsversammlung zu beantragen, überall dort Kreisverkehre auf Kieler
- 3 Stadtgebiet einzurichten, wo dies an Kreuzungen baulich möglich und sinnvoll
- 4 ist. Dabei ist die Querung der Straßen durch Fußgänger*innen und
- 5 Fahrradfahrer*innen ausdrücklich zu berücksichtigen, ihnen sogar Vorrang zu
- 6 gewähren (z. B. durch Bedarfsampel, farbliche Markierung ...). Die Ratsfraktion
- 7 möge auf der nächsten JHV über das Resultat ihrer Bemühungen berichten.

Begründung

Bereits im Kommunalwahlprogramm 2018 haben wir beschlossen, in Kiel Kreisverkehre einzurichten („Wir halten Kreisverkehre für die besseren Kreuzungen.“, S. 25). Leider ist bisher in dieser Sache nichts geschehen. Wir sollten aber das Programm umsetzen.

Im Kieler Umland, besonders aber in etlichen EU-Staaten (Frankreich, Italien, Österreich, Dänemark ...) ist die Verkehrsplanung schon seit langem auf Kreisverkehre umgestiegen. Man findet große (Turbo-), mittlere und kleine (Mini-)Kreisverkehre. Turbokreisverkehre befinden sich vor allem in Metropolen, an Kreuzungen mit ausreichend Platz oder außerhalb geschlossener Ortschaften, mit einem Durchmesser von z. B. 65 m. Mittlere und Minikreisverkehre kommen wahrscheinlich eher in Kiel in Betracht. Der Durchmesser von Minikreiseln variiert zwischen 13 und 22 m; der Kreisel ist überfahrbar (vgl. Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Haller: Kreisverkehre – Turbos und andere Neuerungen, Hannover 2015, https://www.ise.kit.edu/rd_download/SEB/Kolloquium_SEB_01-15_W.Haller.pdf). In Kiel Altenholz ist so ein Minikreisel. Den Antrag des OBR Schreventeichl/Hasseldieksdamm, die Kreuzung Russeer Weg/Holholzallee in einen Kreisverkehr umzubauen, hat die Verwaltung mit dem Argument abgelehnt, er müsse 26 m im Durchmesser betragen, dafür sei kein Platz (siehe Anlage). Das muss mitnichten so sein. Minikreisverkehre gelten im Übrigen als sehr sicher (vgl. Haller 2015)!

Kreisverkehre haben verkehrliche und ökologische Vorteile:

1. Kreisverkehre ermöglichen einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss und zugleich wird das Tempo gedrosselt. Das spart Sprit, d h. die Autos emittieren auch weniger CO2 usw.
2. Ein Kreisverkehr spart Strom und damit Kosten, denn die Ampelanlage wird überflüssig (außer evtl. für Fußgänger). Damit ist weniger Wartungsaufwand verbunden.
3. Fußgänger sollten an diesen Stellen grundsätzlich Vorrang haben, was durch Beschilderung oder/und Markierung kenntlich gemacht werden kann.
4. Kreisverkehr macht das Fahrverhalten an kreuzenden Straßen auch eindeutiger als an konventionellen ampelgesteuerten Kreuzungen, wenn Ampeln nicht in Betrieb sind. Das

gilt insbesondere für eine versetzte Straßenführung. Außerdem gilt ja immer die gleiche Vorfahrtsregel.

5. Statistisch gesehen zeichnen sich Kreisverkehre durch eine höhere Verkehrssicherheit aus. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind niedriger.
6. Durch einen Kreisverkehr würde der Kreuzungsbereich auch optisch bzw. ästhetisch aufgewertet werden, da er auf dem „Teller“ in der Mitte hübsch gestaltet werden kann. Dafür gibt es viele Vorbilder.
7. Ist der Kreisverkehr richtig dimensioniert, lässt sich auch evtl. hohes Verkehrsaufkommen bei minimaler Stauentwicklung stämmen.
8. Fußgänger müssen hier keine längeren Wege zum Überqueren der Fahrbahn in Kauf nehmen.

Beschluss Grüngürtel erhalten, Verkehrswende jetzt!

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

Antragstext

- 1 Die KMV beauftragt die Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen sich für einen
- 2 Ratsbeschluss einzusetzen, der
- 3 · beinhaltet, dass sich die Landeshauptstadt Kiel
- 4 - gegen den Ausbau der B404 zur A21 über Moorsee/Wellsee hinaus,
- 5 - gegen die Planung der Südspange sowie der Nebenstrecke zur A21 und
- 6 - den sogenannten Ostring II ausspricht und
- 7 - bei den genannten Planungen einem Einvernehmen mit dem Bund nicht zustimmen
- 8 wird.
- 9 · vom Bund/Land folgende Planungsschritte fordert:
- 10 - der Ausbau der B404 zur A21 darf nicht über Moorsee/Wellsee (Abfahrt B404
- 11 Bormkamp) hinaus erfolgen,(Vordringlicher Bedarf)
- 12 - ein sofortiger Planungsstopp der Südspange sowie dass die Südspange aus dem
- 13 Bundesverkehrswegeplan gestrichen wird
- 14 - ein sofortiger Planungsstopp der A 21 Nebenstrecke nördlich Moorsee/Wellsee
- 15 (Abfahrt B404 - Bormkamp)
- 16 - die sogenannte Ostuferentlastungsstraße / Ostring II als Projekt aus dem
- 17 Bundesverkehrswegeplan zu streichen.
- 18 · beinhaltet, dass von der Stadt Kiel keine städtischen Grundstücke für die
- 19 Trasse der Südspange und Nebenstrecke sowie für das geplante Autobahnkreuz am
- 20 Vieburger Gehölz zur Verfügung gestellt werden,
- 21 · die Kieler Verwaltung beauftragt,
- 22 - dass die weitere Planung der A21 Nebenstrecke nördlich Moorsee/Wellsee
- 23 (Abfahrt B404 - Bormkamp) seitens der Kieler Verwaltung mit sofortiger Wirkung
- 24 nicht weiter verfolgt wird.

Begründung

BEGRÜNDUNG:

Verkehr & Klimaschutz

Alle Moore und Wälder sind insbesondere aus Klimaschutzgründen zu erhalten, als wichtige CO₂-Senke.

Der Masterplan Mobilität für die KielRegion wurde im November 2017 durch die Ratsversammlung beschlossen. Darin wurde festgestellt, dass zur Erreichung der Ziele zur CO₂-Reduktion eine Reduktion der Verkehrsleistung im Kfz-Verkehr in der Landeshauptstadt Kiel von 40% bis zum Jahr 2035

erforderlich sei (gegenüber 2015). Im Masterplan sind eine Vielzahl von Maßnahmen für eine Verkehrswende in Kiel aufgeführt, die teilweise bereits auf den Weg gebracht sind, wie ein hochwertiges ÖPNV-System auf eigenen Trassen und die Stärkung des Radverkehrs.

Sämtliche Prognosen, die die Notwendigkeit des Ausbaus der B404 und des Baus der Südspange belegen sollen, gehen dessen ungeachtet von steigenden Verkehren aus. Beide Baumaßnahmen würden allerdings darüber hinaus sogar noch weitere Verkehre induzieren und das Erreichen von Klimaschutzziele im Verkehrssektor erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen. Eine nennenswerte Entlastungswirkung für die am stärksten belasteten Kieler Straßenabschnitte ist zudem laut Gutachten nicht gegeben - im Vergleich zu 2013 ist stattdessen nahezu durchgängig steigender Verkehr prognostiziert.

Mit dem Beschluss zum Climate Emergency im Mai 2019 hat die Eindämmung der Klimakrise für Kiel Priorität erhalten. Deswegen müssen alle zukünftigen Entscheidungen mit dem Klimaschutz vereinbar sein, damit die lebensbedrohliche Erwärmung des Planeten gestoppt und darüber hinaus die Glaubwürdigkeit der Gesellschaft gegenüber Politik und Verwaltung wieder gestärkt wird.

In einer eigenen Variantenprüfung zur Anbindung der A21 an Kiel, die in den Jahren 2010-16 im Auftrag der Ratsversammlung erstellt wurde, wurde gutachterlich keiner der vier geprüften Varianten der Vorzug gegeben. In diesem Gutachten wurden die Belange des motorisierten Individualverkehrs in der abschließenden Bewertung sogar noch mit höherer Wichtung versehen als die Belange der Umwelt.

Umwelt

Die nun vom Bund favorisierte Variante mit Südspange und Führung der A21 bis zum Barkauer Kreuz ist gutachterlich die schlechteste Variante für die Umwelt. Sie macht auch weitere Baumaßnahmen wie ein vollständiges Autobahnkreuz am Vieburger Gehölz und eine Ausweichstrecke für Nebenverkehre (ÖPNV) notwendig. Diese Ausweichstrecke auf dem jetzigen Hörn-Eidertal-Wanderweg und Gaarden-Süd wird dann notwendig, wenn die Autobahn über Moorsee/Wellsee bzw. die jetzige B404-Brücke (Bahnstrecke Kiel-HH) hinaus Richtung Barkauer Kreuz geführt würde - selbst wenn auf eine Südspange verzichtet würde.

Sämtliche genannte Baumaßnahmen wie auch die im "weiteren Bedarf" als Verlängerung der Südspange aufgeführte "Ostuferentlastungsstraße" würden eine weitere Zerschneidung und Zerstörung von großen Teilen des verbliebenen historischen Grüngürtels bedeuten. Insbesondere in sensiblen Bereichen wie dem Meimersdorfer Moor, Vieburger Gehölz und angrenzenden Kleingartengebieten mit Vorkommen gefährdeter Tierarten der "Roten Liste" (u.a. Kreuzottern) würden wichtige Biotopverbundachsen unterbrochen werden.

Hinzu kommt, dass durch die geplante Südspange und die Nebenstrecke die wichtige Kieler Frischluftschneise „Eidertal – Hörn“ in einem weiteren Bereich zerschnitten würde und die positive Wirkung des Grüngürtels auf Stadtklima und CO₂-Bilanz durch die weitere Versiegelung großer Flächen vermindert würde.

Lebensqualität für alle: Naherholungs-, Kleingarten- und Wohngebiete

Gerade in einer Großstadt wie Kiel ist die Qualität von Wohn- und Naherholungsgebieten ein wertvolles Gut. Wohngebiete sollten sich in verkehrsberuhigter Lage befinden, Naherholungsgebiete in unmittelbarer Nähe von Wohnungen. Dies betrifft in besonderem Maße die Mieter*innen im Umkreis des Theodor-Heuss-Rings und der südlichen Innenstadt.

Dem Bau der Südspange würden über 300 Kleingärten sowie der Hörn-Eidertal-Wanderweg zum Opfer fallen. Andere Naherholungsbereiche wie das Vieburger Gehölz sowie die restlichen Kleingärten würden durch den Lärm massiv beeinträchtigt werden. Die Autobahn selbst, aber auch die

erforderliche Nebenstrecke durch Gaarden-Süd würden zudem auch eine weitere Zunahme der Lärm- und Luftbelastung für die dortigen Anwohner*innen bedeuten.

Alternative Verkehrsführung

Damit die zusätzliche Versiegelung und Zertückerung in der Landschaft verhindert werden kann, muss die A21 spätestens am Wellseedamm enden und kannals Bundesstraße bis zur B76 weitergeführt werden. Der ÖPNV und weitere Verkehrsteilnehmer*innen mit unterschiedlichen Verkehrsformen benötigt dann keine Nebenstrecke. Somit wird eine wesentlich geringere Zerschneidung der Flächen notwendig und damit der Grüngürtel weitgehend erhalten.

Dringender Handlungsbedarf

Mittlerweile haben sich 11 Kieler Verbände und Initiativen in einem Bündnis für den vollständigen Erhalt des Grüngürtels und gegen die Straßenbau-Planungen des Bundes ausgesprochen, darunter VCD, Greenpeace Kiel, BUND, NABU, die BI Klimanotstand-Kiel, Fridays for Future und weitere. Die Planungen an der Südspange seitens der Projektmanagementgesellschaft DEGES laufen bereits. Eine eindeutige Positionierung ist dringend vonnöten, bevor Fakten geschaffen werden, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nur noch im Detail beeinflusst werden können.

Beschluss Kreisverband nachhaltig weiterentwickeln: Personal

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Weiterentwicklung des Kreisverbandes: Personal

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 (1) die Ende letzten Jahres beschlossene Hilfskraftstelle in der
- 3 Kreisgeschäftsstelle zu entfristen und
- 4 (2) das Gesamtstundenkontingent der Kreisgeschäftsführung zum nächstmöglichen
- 5 Zeitpunkt von derzeit 41 auf 50 Stunden pro Woche aufzustocken (exklusive
- 6 Buchhaltung).

Begründung

Grüne Welle – Chancen ergreifen, Herausforderungen meistern

Das derzeitige extreme und anhaltende Mitgliederwachstum und der gestiegene Zuspruch der Wähler*innen stellt uns als Bündnis 90/Die Grünen bundesweit vor neue Chancen und Herausforderungen. Noch nie waren so viele Menschen an unserer Politik interessiert. Noch nie wollten sich so viele aktiv für Grüne Politik einsetzen. Und noch nie haben sich so viele Hoffnungen und Erwartungen an uns gerichtet.

Den Schwung dieser Grünen Welle spüren wir auch hier im Kieler Kreisverband. Wir wollen ihn nutzen und unsere Landeshauptstadt nach ökologischen, sozialen und zukunftsorientierten Prinzipien weiterentwickeln.

Damit das gelingen kann, müssen wir mehr leisten als je zuvor. Die Kieler*innen erwarten von uns nicht nur inhaltliche Kompetenz, sondern auch Umsetzungsstärke, nicht nur Kampagnenfähigkeit und einen guten Wahlkampf, sondern die langfristige Bereitschaft, politische Verantwortung auf allen Ebenen zu übernehmen und geeignetes Personal hierfür zu stellen. Nicht zuletzt sind wir auch mit der Möglichkeit und Notwendigkeit einer anspruchsvollen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konfrontiert, die Stellungnahmen zu allen Themen städtischer Politik, aber auch den Umgang mit forcierten Personaldebatten und polarisierender Berichterstattung erfordert.

Vor diesem Hintergrund ist es ein zentrales Ziel des derzeitigen Kieler Kreisvorstandes, den Kreisverband auf allen relevanten Ebenen weiterzuentwickeln: Wir wollen die neuen Herausforderungen nicht nur souverän und professionell bewältigen, sondern uns darüber hinaus den nötigen Gestaltungsspielraum schaffen, um diese beispiellose Chance für innovative und progressive Politik auch nutzen zu können. Wir wollen nicht nur reagieren, sondern proaktiv handeln und die Energie der Grünen Welle bestmöglich in Grüne Politik umsetzen.

Als erste einer Reihe von Maßnahmen schlagen wir deshalb heute eine dauerhaft verbesserte personelle Ausstattung der Kieler Kreisgeschäftsstelle vor. Damit wollen wir zum einen gewährleisten, dass die Kreisgeschäftsstelle der stetig steigenden Zahl von Geschäftsvorfällen und anderen Aufgaben gewachsen ist und dass unsere Angestellten vor dauerhafter Überlastung und Frustration geschützt sind. Darüber hinaus wollen wir hierdurch aber auch langfristig und dauerhaft die Kapazitäten dafür schaffen, über das Tagesgeschäft hinausgehend Ideen und Veranstaltungen zu entwickeln und durchzuführen, Beteiligungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Mitglieder zu schaffen, Netzwerke

und Kooperationen aus- bzw. aufzubauen und unsere öffentliche und mediale Präsenz weiter zu verstärken.

V1NEU Notwendigen bezahlbaren Wohnraum mittels städtischer Nachverdichtung tatsächlich schaffen

Antragsteller*in: Phil-James Stange (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes / V-Anträge

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Notwendigen bezahlbaren Wohnraum mittels städtischer Nachverdichtung tatsächlich
- 3 schaffen:
- 4 1.) Umwidmung des öffentlichen Parkplatzes „Wilhelmplatz“ zur Wohnbebauung durch
- 5 die Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG).
- 6 2.) Die Ratsversammlung der LHS Kiel soll prüfen, wie darauf hingewirkt werden
- 7 kann, eingeschossige Einzelhändler-Gebäude von Discounter im Einvernehmen mit
- 8 Eigentümer und gewerbliche Mieter in gemischt genutzte mehrgeschossige Wohn- und
- 9 Einzelhändler-Gebäude umzubauen; u. a. gelegen in Kiel, Stormannstraße 33,
- 10 Kirchhofallee 66 A und 68, Ecke Preetzer Straße/Werftstraße, Werftstraße 197,
- 11 Schönbergerstraße 133, Philipp-Reis-Weg 2 und 4, Villacher Straße 8, Preetzer
- 12 Straße 298 und 306, Segeberger Landstraße 50, Rendsburger Landstraße 246 und
- 13 360.
- 14 3.) Eigentümer des Möbel-Kraft-Grundstücks, Areal Prüner Schlag, gelegen
- 15 zwischen Hasseldieksdammer Weg und Westring, letzte Frist zur Investition und
- 16 Baubeginn in Möbelhäuser bis Ende 2020 setzen und nach etwaigem fruchtlosen
- 17 Fristablauf die Rückabwicklung des Kaufvertrages zwecks Wohnbebauung durch die
- 18 Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) veranlassen.

Begründung

Nach dem im Mai 2018 gescheiterten Bürgerentscheid zur Umwandlung des Kieler Flughafens (Flugplatz Kiel-Holtenau) in ein Wohn- und Gewerbestadtteil, treten die Schleswig-Holsteinische Landesregierung, die Kieler Ratsversammlung und der Oberbürgermeister der LHS Kiel allesamt für eine städtische Nachverdichtung ein, um weitergehende gesetzliche Regelungen wie Mietpreisbremse, Mietobergrenze oder Enteignung von gewinnorientierten privaten Wohnungsbaufirmen zu vermeiden. Die bislang geplanten und teilweise beschlossenen Bauprojekte wie Marthas Insel hinter der Gablenzbrücke, Hörn, Torfmoorkamp, Postfuhrgelände und Hof Hammer sind entgegen mancher Meinung bei weitem nicht ausreichend, um den Wohnungsnotstand in Kiel für bezahlbares Wohnen zu beseitigen. Letztlich wird der Wohnungsnotstand sogar ein weiteres Wachsen der LHS Kiel objektiv verhindern und somit die Zahl der Pendler aus dem Kieler Umland weiter wachsen lassen. Um dem entgegen zu wirken, ist die Umsetzung des vorstehenden Antrages aus folgenden detaillierten Gründen erforderlich:

- 1.) Die gegenwärtige Nutzung des Wilhelmplatzes als öffentlicher kostenloser Parkplatz und zeitweise als Platz für Cirkus- und Jahrmarkt-Veranstaltungen ist gegenüber dem notwendigen Bedarf an bezahlbaren Wohnraum nachrangig. Auf die kostenlose Nutzung eines öffentlichen Parkplatzes besteht seitens der Anwohner kein Gewohnheitsrecht. Ein Ausweichen auf weiter entfernt liegende Parkplätze oder der Verzicht auf einen eigenen Pkw ist für die Anwohner zumutbar. Für Cirkus- und Jahrmarkt-Veranstaltungen bestehen Ausweichmöglichkeiten an der Hörn und/oder auf dem Nordmarksportfeld. Dagegen ist eine umfangreiche Wohnbebauung teilweise mit privater Ergänzung

oder ganz durch die stadtseigene Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums dringend geboten.

2.) Bundesweit wird die bauliche Umwandlung von innerstädtischen eingeschossigen Discounter-Gebäuden zu mehr geschossigen, gemischt genutzten Gebäuden bereits umgesetzt. So verbleibt es im Erdgeschoß bei der Nutzung als Discounter-Ladenfläche und in den darüberliegenden Geschossen erfolgt die Nutzung als Wohnraum. Teilweise agieren die Discounter hierbei als Eigentümer der umgebauten Gebäude und teilweise als gewerblicher Mieter der erdgeschossigen Discounter-Ladenflächen. Die gemischte Nutzung ist grundsätzlich unproblematisch, weil mit der gewerblichen Discounter-Nutzung als Einzelhandel kein störender Lärm verbunden ist. Nur die Lieferzeiten mittels Lkw müssen infolge der damit einhergehenden Lärmbelastung beschränkt werden. Auch können vorhandene Parkplatz-Flächen teilweise den privaten Mietern überlassen werden. Zu besichtigen ist solche jahrelang bereits erfolgende einvernehmliche gemischte Nutzung in der Droysenstraße 5, 24105 Kiel.

3.) Beim Bürgerentscheid im März 2014 hatten sich 52,50% der Kieler für die Ansiedlung von „MöbelKraft“ entschieden. Seitdem sind 5 ½ Jahre vergangen und es steht immer noch in den Sternen, ob und wenn ja wann die Grundstückskäuferin, Krieger Grundstücks GmbH, eine bauliche Investition von 40 – 60 Mio Euro in das Grundstück veranlasst, um irgendein Möbelgeschäft, zuletzt hieß es „Höffner“, und damit 250 – 300 Arbeitsplätze in Kiel zu gewährleisten. Nach der letzten Wasserstandsmeldung vom 10.10.2018 sollte der Baubeginn 2020 sein, weil die Unternehmensgruppe sich um die Finke-Übernahme kümmern müsse. Seit November 2018 ist die Finke-Übernahme abgeschlossen. Trotzdem gibt es für die Nutzung des Kieler Grundstücks keinerlei konkreten Aussagen. Man muss leider befürchten, dass die Krieger Grundstücks GmbH Zweifel an der Rentabilität der angedachten Investition in Kiel hat und deshalb andere Gründe vorschiebt. Um die demokratische Legitimation des Inhaltes des Bürgerentscheides 2014 aufrecht zu erhalten, ist daher eine letzte Fristsetzung der LHS Kiel gegenüber der Grundstückskäuferin, Krieger Grundstücks GmbH, für den Baubeginn der vertraglich zugesagten Investition bis spätestens Ende 2020 unter Androhung der Rückabwicklung des Kaufvertrages erforderlich. Insbesondere wäre nach etwaigem fruchtlosem Fristablauf eine alternative Nutzung für den Bau bezahlbaren Wohnraums durch die stadtseigene Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) zu veranlassen.

Zusammenfassend bitte ich um Unterstützung des vorstehenden Antrages zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Kiel.

V2 Entmilitarisierung der Kieler Woche

Antragsteller*in: Ulrich Hühn (Kiel)
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes / V-Anträge

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Die Kieler Woche ist das weltgrößte Segelsport-Ereignis. Paralell dazu treffen
- 3 sich Menschen aus aller Welt, um friedlich, allen Kulturen offen gegenüber und
- 4 den Alltag vergessend, dieses Volksfest zu genießen. Extrem störend sind die
- 5 unübersehbare Militärpräsenz, die direkte Werbung für unsere Armee, die
- 6 übertrieben große Polizei Präsenz und die an jeder Ecke aufgestellten Sandsäcke.
- 7 Die KMV möge die Fraktion auffordern, in der Ratsversammlung zu beschließen,
- 8 diese Erscheinungsformen zu beenden, besonders die Werbung der Bundeswehr für
- 9 junge Soldatinnen.

Begründung

Zum Verständnis dieses Antrages ist es zuerst erforderlich, die Begriffe Militarisierung und Gewalt zu definieren. Zur Militarisierung erhören alle Formen von Präsenz durch Hoheitliche und gewerbliche Kräfte, die Schußwaffen und andere Waffen bei sich führen. Ausdrücklich meine ich damit nicht die Polizei, die unter Mitführung leichter Hand-Feuerwaffen, die in der Tasche bleiben, präsent ist. Unter Gewalt verstehe ich ebenfalls die Gegengewalt, ausgelöst durch Sandsäcke, quergestellte Müllfahrzeuge und viele Absperrungen. Wer diese Dinge unter der Prämisse der vorgekommenen Terror-Anschläge bejaht und dadurch eine vermeintliche Sicherheit begründet, unterliegt dieser Angst durch die Terroristen und Islamisten bereits und gesteht damit diesen Menschen zu, ihr Erscheinungsbild in unserer Gesellschaft zu diktieren, ihre Weltanschauung etabliert zu haben. Gegen diese Gewalt ist Nächstenliebe, Weltoffenheit und Völkerverständigung die einzige Alternative, eine friedfertige Gesellschaft von Deutschland, Europa und in der ganzen Welt ausgehen zu lassen um die Zeit der Trumps, Johnsons und Bolschinaros in der Welt zu beenden.

Beschluss Die Kieler Woche darf keine Kriegsschau sein

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes / V-Anträge

Antragstext

1 Die Kieler Woche als weltweit größtes Segelevent soll für uns ein Fest des
2 Friedens und der Vielfalt sein. Offen gegenüber Menschen aus aller Welt,
3 verschiedenster Kulturzugehörigkeiten und Nationalitäten präsentiert sich die
4 Kieler Woche als Verbindung zwischen Segelsport und Feierlichkeit. In dieses
5 Bild passt weder die jährlich stattfindenden Kriegskonferenzen des Instituts für
6 Sicherheitspolitik an der Kieler Uni, noch ein militärisches Manöver in der
7 Ostsee, die Präsenz von Schiffen der Bundeswehr und NATO-Partner oder die
8 Werbung der Bundeswehr am „Karrieretruck“ für Rekrut*innen. Deswegen fordern wir
9 ein Verbot von Werbung der Bundeswehr für Nachwuchs, und die Aussetzung von
10 militärischen Manövern vor allem zur Zeit direkt vor und nach der Kieler Woche.
11 Wir GRÜNE werden uns darüber hinaus grundsätzlich kritisch mit der zunehmenden
12 Versicherheitlichung des öffentlichen Raums auseinandersetzen und sehen
13 wesentlichen Reformbedarf bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden.

Begründung

Die Forderung des vorherigen Antrages nach Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes der Kieler Woche hinsichtlich des Einsatzes von „Sandsäcke, quergestellte Müllfahrzeuge und viele Absperrungen“ ist in unseren Augen nicht zu verantworten. Die Erstellung des Sicherheitskonzeptes erfolgt üblicherweise in enger Zusammenarbeit des Veranstalters mit Polizei und Feuerwehr, ggf. unter Einbindung der örtlichen Versorger wie ASB, DRK o.Ä.. Das Konzept ist dem Ziel, die öffentliche Sicherheit unter Berücksichtigung der Versorgung möglicher Verletzter während der Kieler Woche auf dem Veranstaltungsgelände und angrenzenden Flächen bzw. Zu- und Abwege des Veranstaltungsortes zu wahren, absolut dienlich. Parallel zur Kieler Woche finden im Vorfeld und währenddessen verschieden Veranstaltungen mit direktem Zusammenhang der Militarisierung der NATO-Staaten statt, wir möchten uns daher ausdrücklich gegen die Durchführung der Konferenz des Instituts für Sicherheitspolitik, gegen mögliche NATO-Manöver in der Ostsee, gegen die Präsenz von Schiffen der Bundeswehr und NATO-Partnern aussprechen. Außerdem fordern wir, dass die Bundeswehr ihren „Karrieretruck“ nicht mehr im Rahmen der Kieler Woche aufstellen darf, um dort um Rekrut*innen zu werben. Bei der Bundeswehr handelt es sich nicht um einen Arbeitgeber wie jeden anderen auch. Die Kieler Woche stellt für die Werbung der Bundeswehr keinen angemessenen Rahmen dar, in dem Interessierte sich reflektiert informieren können und auch über potentielle Gefahren der Arbeit bei der Bundeswehr aufgeklärt werden. Die insgesamt Aufmachung der Bundeswehr auf der Kieler Woche mit verschiedenen Spielen rund um eine Bewerbung und die ausgelassene und fröhliche Stimmung der Kieler Woche sind mit den Risiken und der Notwendigkeit einer differenzierten Auseinandersetzung mit der Bundeswehr als Arbeitgeber nicht zu vereinbaren.

Beschluss BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kiel positionieren sich gegen das Sexkaufverbot

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes / V-Anträge

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kiel lehnt das Sexkaufverbot ab, was auch Schwedisches
- 3 Modell genannt wird. Hingegen erkennt BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kiel Sexarbeit und
- 4 alle einvernehmlichen sexuellen Dienstleistungen erwachsener Menschen als Arbeit
- 5 an. Das Selbstbestimmungsrecht der Sexarbeiter*innen soll geachtet werden und
- 6 die Kriminalisierung von Kund*innen wird nicht unterstützt.
- 7 Als feministischer Kreisverband wird sich BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kiel für die
- 8 Achtung und Anerkennung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von
- 9 Sexarbeitenden in allen Bereichen einsetzen. Die Beratungs- und
- 10 Unterstützungsangebote sollen ausgebaut werden für Menschen in schwierigen
- 11 Lebenslagen, bis hin zu Betroffenen von Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel.
- 12 Auch werden Aufklärungskampagnen und -veranstaltungen in Zusammenarbeit mit
- 13 Sexarbeiter*innen und Beratungsstellen befürwortet, um die gesellschaftliche
- 14 Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung abzubauen.

Begründung

Am 15.10.19 wurde im Bundestag ein Arbeitskreis u.a. von der SPD-Abgeordneten Leni Breymaier rund um das Sexkaufverbot gegründet. Das Sexkaufverbot stellt den Kauf der sexuellen Dienstleistung und Unterstützung unter Strafe. Sexarbeitende haben mit keiner Strafverfolgung zu rechnen.

Ziel des Arbeitskreises ist die Einführung eines solchen Sexkaufverbots auch in Deutschland.

Die SPD Baden-Württemberg hat sich bereits dafür ausgesprochen.

Einige Ortsverbände der SPD haben eine gegenteilige Position verabschiedet.

Die SPD SH hat sich richtigerweise schon gegen dieses Modell ausgesprochen.

Umso wichtiger ist, dass der GRÜNE Kreisverband Kiel nachzieht, um für freiheitliche, feministische Werte in einer pluralen Demokratie einzustehen. Dazu gehört auch die starke Ablehnung der Kriminalisierung von Kundinnen und Kunden der Sexarbeitenden aus folgenden Gründen.

Dieses Modell ist antifeministisch und restriktiv. Es widerspricht der Selbstbestimmung, der sexuellen Selbstbestimmung und kriminalisiert diese. Es ist wichtig, in der Debatte um das schwedische Modell der Komplexität der Arbeits- und Lebenswelten, die unter der Überschrift "Sexarbeit" zusammengefasst werden, gerecht zu werden.

Die Berufe in der Sexarbeit gehören nicht kaputt reguliert, nur weil es nicht in ein konservatives, altes, patriarchales Weltbild passt.

Es kann sich um kein fortschrittliches und feministisches Modell handeln, wenn Menschen bevormundet werden und wegen ihrer legitimen Erwerbstätigkeit kriminalisiert werden.

Das Verbot zielt auf die Abschaffung von Prostitution und nicht auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ab. Folglich sorgt es für Hass und Verachtung.

Seit knapp 20 Jahren wird das Sexkaufverbot in Schweden praktiziert und sorgt seither für schlechtere Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden. Da das Gesetz einvernehmlichen Sex kriminalisiert, eignet es sich nicht als Mittel im Kampf gegen Menschenhandel oder Zwangsprostitution, wie Befürworter*innen dieses Verbots behaupten. Allgemein sollte eine Vermischung von Prostitution bzw. Sexarbeit mit der Thematik Menschenhandel und insbesondere des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung (oft als "Zwangsprostitution" bezeichnet) vermieden werden. Die Vermischung ist weder richtig, noch förderlich.

Die Folge des Verbots ist, dass sich die Arbeits- und Lebensbedingungen für Sexarbeitende erheblich verschlechtern. Kund*innen bleiben aus Angst vor Strafe fern, aber risikofreudige und gewalttätige Kund*innen lassen sich auch dadurch nicht abschrecken. Auch erwarten Kund*innen aufgrund des gesteigerten Risikos Leistungen, die Sexarbeitende bisher abgelehnt haben. Die Sexarbeit wird nicht verhindert, sie wird nur in die Illegalität gedrängt und durch die Verlagerung in den Untergrund schutzlos gestellt.

Erst kürzlich wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht (<https://www.aidshilfe.de/meldung/fachwelt-warnt-sexkaufverbot>) veröffentlicht, in der u.a. die Deutsche Aidshilfe, der Deutsche Frauenrat, der Juristinnenbund e.V, undcontra e.V. Kiel sich gegen ein Sexkaufverbot aussprechen. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kiel sollte sich anschließen.

Beschluss Offener Bücherschrank

Gremium: KMV
Beschlussdatum: 03.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes / V-Anträge

Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die Grünen KV Kiel setzen sich dafür ein, dass in Kiel an zentralen
- 2 Orten Offene Bücherschränke aufgebaut werden, die von allen Bürger*innen genutzt
- 3 werden können, um Bücher zu tauschen. Die Pflege der Bücherschränke soll der
- 4 kommunale Ordnungsdienst übernehmen.

Begründung

Offene Bücherschränke sind in vielen Orten schon längst Bestandteil des öffentlichen Raumes. Sie werden von vielen Bürger*innen genutzt und selten durch Vandalismus beschädigt. Dabei müssen Bücherschränke nicht teuer sein. Andere Städte weltweit machen es vor. So finden ungenutzte Verteilerkästen und alte Telefonzellen Verwendung. Oder es sind Container zu regelrechten begehbaren Buchschränken ausgebaut. Es wird Zeit, dass auch Kiel ein Stück weit Kultur auf die Straßen bringt und Offene Bücherschränke an mehreren Standorten in der Stadt aufstellt.